

Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensböök

a) Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök für eine Gebiet in Ahrensböök westlich der Waldstraße, westlich der Arnesbokenhalle, westlich der Sportanlage, südlich der Stettiner Straße, östlich Karl-Schmidt-Weg, südlich Saint-Savinien-Weg in Verlängerung Am Piepenbrook - Löhnskoppel

Hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Satzung der Gemeinde Ahrensböök über den Bebauungsplan Nr. 67 für ein Gebiet in Ahrensböök westlich der Waldstraße, westlich der Arnesbokenhalle, westlich der Sportanlage, südlich der Stettiner Straße, östlich Karl-Schmidt-Weg, südlich Saint-Savinien-Weg in Verlängerung Am Piepenbrook – Löhnskoppel

Hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen, für ein Gebiet in Ahrensböök westlich der Waldstraße, westlich der Arnesbokenhalle, westlich der Sportanlage, südlich der Stettiner Straße, östlich Karl-Schmidt-Weg, südlich Saint-Savinien-Weg in Verlängerung Am Piepenbrook die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök und den Bebauungsplan Nr. 67 „Löhnskoppel“ aufzustellen. Planungsziel ist im Wesentlichen die Darstellung und Ausweisung von Wohnbauflächen zur Realisierung einer Wohnbebauung, um der aktuellen Nachfrage nach Bauland gerecht zu werden.

Die Aufstellungsbeschlüsse zu a) und b) werden hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeinde Ahrensböök gibt auf Beschlüsse des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 15.05.2018 allen Interessierten Gelegenheit, sich an der Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 67 für das oben genannte Gebiet zu beteiligen und sich dazu zu äußern. Zu den Planungen können Stellungnahmen abgegeben werden. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer 14-tägigen Auslegung des Planungskonzeptes durchgeführt. Dieses liegt in der Zeit vom

22.08.2018 bis 05.09.2018

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök –im Foyer des 1. OG

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie

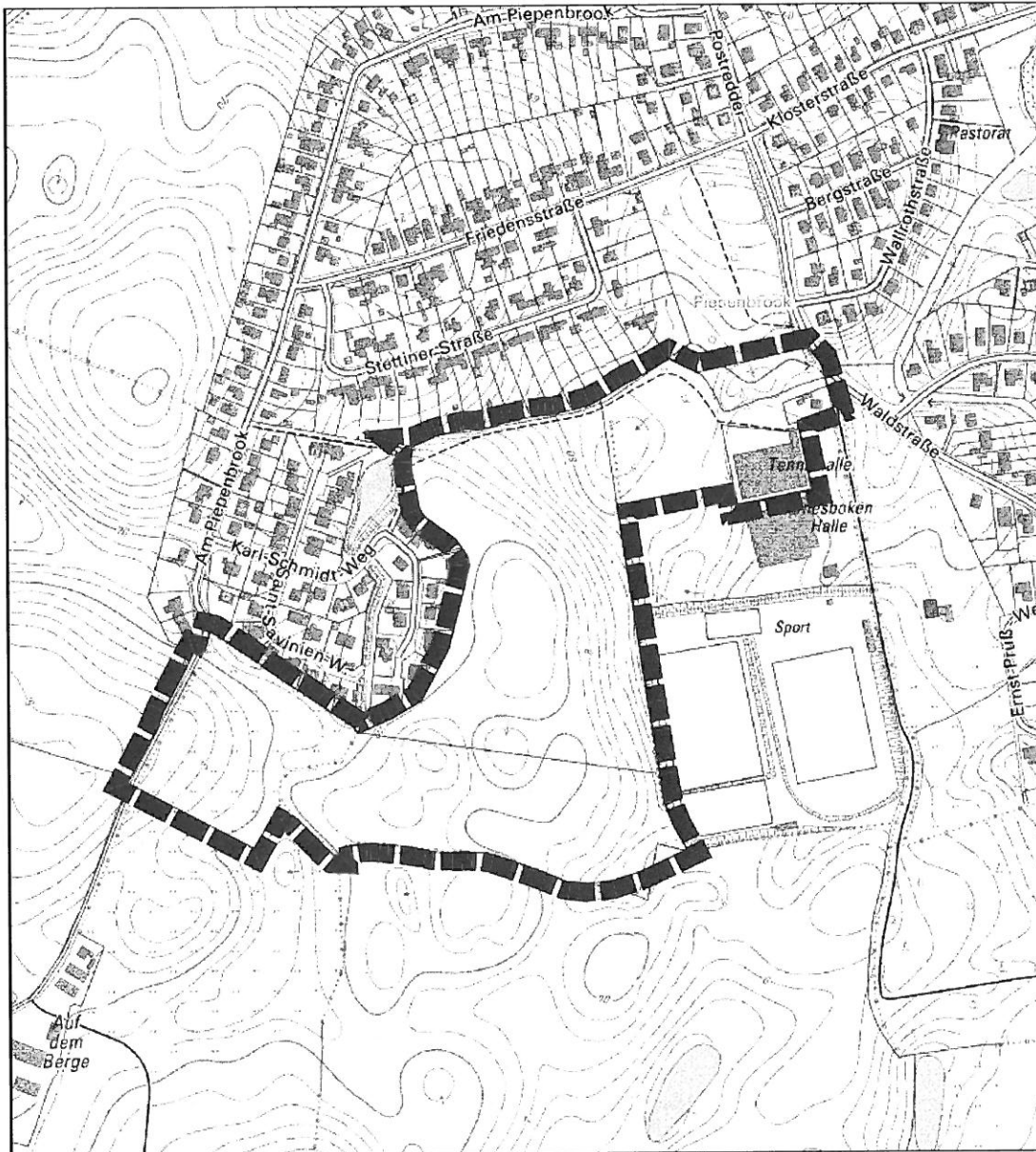
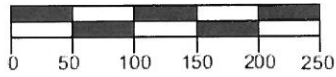
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Der Geltungsbereich beider Bauleitpläne ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

ÜBERSICHTSPLAN

M.: 1:5.000



Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ebenfalls über die Webseite der Gemeinde Ahrensböök:
www.ahrensboek.de.

Ahrensböök, 17.08.2018



Gemeinde Ahrensböök

Der Bürgermeister

Andreas Zimmermann